



### Antrag auf Berücksichtigung einer Lese-Rechtschreib-Störung

Name \_\_\_\_\_ Vorname \_\_\_\_\_ Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Klasse \_\_\_\_\_

Straße, PLZ, Ort \_\_\_\_\_ Telefon \_\_\_\_\_

Ich beantrage für mich/ meinen Sohn/ meine Tochter auf Grund einer

Lese-Rechtschreib-Störung	Nachteilsausgleich und/oder	Notenschutz
isolierten Rechtschreib-Störung	Nachteilsausgleich und/oder	Notenschutz
isolierten Lese-Störung	Nachteilsausgleich und/oder	Notenschutz

Die schulpsychologische Stellungnahme vom \_\_\_\_\_ liegt bei oder wird nachgereicht.

#### Erklärung des/ der Fachschüler\*in und ggf. der/des Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen:

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der/die Schulpsycholog\*in Herr/Frau bzgl. des oben genannten Antrags gegenüber der Schulleitung und den Lehrkräften von der Schweigepflicht entbunden ist.

#### Ich/wir wurde/n auf Folgendes hingewiesen:

Maßnahmen zur Veränderung der Prüfungsbedingungen bei Wahrung der Prüfungsanforderungen: Zeitzuschläge bzw. besondere Hilfsmaßnahmen, wie z.B. Laptopnutzung, besonderes Layout der Angabe etc.

Bei Gewährung eines Nachteilsausgleichs erfolgt keine Zeugnisbemerkung (§33 BaySchO).

#### Nachteils- ausgleich

Wird im Rahmen der Leistungsnachweise auf das Erbringen bestimmter Leistungen oder wesentlicher Prüfungsanforderungen verzichtet, handelt es sich um Notenschutz.

Bei Lese-Rechtschreib-Störung und isolierter Rechtschreib-Störung sind nur folgende Notenschutz-Maßnahmen nach §34 BaySchO möglich:

- Verzicht auf die Bewertung der Rechtschreibleistungen.
- Stärkere Gewichtung der sonstigen Noten in Englisch oder in der 2. Fremdsprache.

#### Notenschutz

Bei Notenschutz ist eine Zeugnisbemerkung erforderlich, die die nicht erbrachten oder nicht bewerteten fachlichen Leistungen benennt:

„Auf die Bewertung der Rechtschreibung wurde verzichtet.“

„In den Fremdsprachen wurden die mündlichen Leistungen stärker gewichtet.“

**Ein Hinweis auf die Beeinträchtigung erfolgt nicht** (Art.52 Abs.5 BayEUG i.V.m. §36 Abs.7 BaySchO).

#### Zeugnis-bemerkung

Ein Verzicht auf bisher gewährten Notenschutz ist spätestens innerhalb der ersten Woche nach Unterrichtsbeginn zu erklären.

#### Folgejahre

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Fachschüler\*in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Erziehungsberechtigte/r  
(bei Minderjährigen)